

## **Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion betreffend „Klimaneutralität der Stadt Bad Hersfeld und deren Umsetzung“ AF/0030/20**

### **Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

#### **Frage:**

#### **1. Wie weit ist das im Antrag geforderte Gutachten**

##### **Antwort auf Frage 1:**

Wir verweisen auf

- **Anlage 1** Steckbrief zum Projekt-Nr. O-2020-K-1,
- **Anlage 2** Antwort auf AF/0027/20 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Klimagutachten und
- **Anlage 3** Antwort auf A/0619/20 Anfrage der Stadträte Grimm, Dr. Göbel, Siebert, Fey-Spengler und Tas-Dogan

#### **Frage:**

#### **2. Wie weit ist die im Antrag erwähnte Spendenaktion zur Gewinnung von zweckgebundenen Mitteln und sind bisher diesbezüglich verbucht worden?**

##### **Antwort auf Frage 2:**

Für die Finanzierung des Klimagutachtens stehen insgesamt 101.500 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a) 50.000 Euro aus eingestellten Haushaltsmitteln
- b) 50.000 Euro aus beantragten Fördermitteln der Nationalen Klimaschutz Initiative (Bewilligung voraus. im November/Dezember 2023 zu erwarten)
- c) 1.500 Euro zweckgebundene Spende von Frau Antje Fey-Spengler

Weder von der Stabsstelle Klimaschutz noch von anderen Fachbereichen kann eine Spendenkampagne administriert werden. Im Rahmen der Diskussionen zur Notwendigkeit und der Ausgestaltung eines Klimaaktionsplanes 2035 zwischen der Klima-Initiative Bad Hersfeld e.V. und der Stabsstelle Klimaschutz wurde bereits im Jahr 2021 bei öffentlichen Veranstaltungen im Buchcafé unmissverständlich die Initiierung einer Spendenkampagne durch Mitglieder der lokalen Klima-Initiative geäußert. Bis auf die Spende von Frau Fey-Spengler, die direkt auf dem Konto der Stadtkasse eingegangen ist, sind der Stabsstelle Klimaschutz keine aktiven Maßnahmen der Klima-Initiative zur Spendeneinwerbung bekannt.

**Frage:**

**3. Welche baulichen Maßnahmen müssen an allen städtischen Liegenschaften und den Liegenschaften der städtischen Gesellschaften realisiert werden, um das Ziel zu erreichen?**

**Antwort auf Frage 3:**

Für die Ermittlung der baulichen und technischen Maßnahmen an städtischen Liegenschaften und derer der städtischen Gesellschaften wird nachstehende Vorgehensweise verfolgt:

- a) Erhebungen zum Energieverbrauch/-kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen (jeweils für alle Betriebsbereiche einschl. Fuhrpark und städtische Buslinien) auf Basis des Jahres 2020 (erfolgt/abgeschlossen).
- b) Sanierungsfahrpläne für fünf kommunale Liegenschaften mit den höchsten Energiekosten bzw. dringendem Reinvestitionsbedarf
- c) Konzept Klimaneutrale Verwaltung 2035 als Pflichtbestandteil des geförderten Klimagutachten

Auf Basis der Bestandsdatenerhebungen wurden im Juli 2023 Förderanträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Ausarbeitung von kommunalen Sanierungsfahrplänen für nachstehende Gebäude gestellt:

- Stadthalle Bad Hersfeld
- Mehrzweckhalle Asbach mit KiTa
- KiTa „Kleine Strolche“, (Kalkobes, Am Berg 3)
- Hauptfeuerwehrwache Kernstadt
- Sportlerheim SV Kathus

Neben den o.g. Gebäuden gilt, dass nahezu ausnahmslos alle kommunalen Liegenschaften von der Beheizung von fossilen Energieträgern auf regenerativer Energieträger, ggf. samt Anlagentechnik und begleitende Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle umgestellt werden müssen. Hierzu ist festzustellen, dass nach Einschätzung des Fachbereichs Finanz- und Immobilienmanagement nicht für alle Gebäudetypen (vgl. Baujahr, Konstruktion, baulicher Zustand, Denkmalpflege) bereits wirtschaftlich vertretbare Lösungs- und Umsetzungsansätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegen. Auf den fachlichen Diskurs über Einsatz von Wärmepumpen im Altbau im Allgemeinen sowie dem teilweise auch sehr großflächigen Gebäudebestand an öffentlichen Immobilien kann hier nur im Ansatz verwiesen werden. Nachdem für die o.g. Sanierungsfahrpläne die Investitionsplanungen vorliegen, werden weitere Gebäude begutachtet. Auf Grund der konzeptionellen Ergebnisse der Sanierungsfahrpläne und den dort enthalten (überschlägigen) Kosteneinschätzungen werden durch die Fachbereiche die Haushaltanmeldungen für die Folgejahre vorgeschlagen. Eine Preissicherheit für die vorgeschlagenen Investitionen liegt mit den Mittelanmeldungen aber ausdrücklich nicht vor. Förderanträge können aufgrund der Förderrichtlinien erst dann gestellt werden, wenn die Bereitstellung der Eigenmittel mit Verabschiedung des Haushalts gesichert ist. Bis dahin können sich heute noch geltende Förderquoten verändert haben.

**Frage:**

**4. Welche Kosten werden durch die Verwaltung zur kompletten Realisierung aller baulichen Maßnahmen veranschlagt?**

**Antwort auf Frage 4:**

Eine seriöse Gesamtabstschätzung kann aufgrund der hohen Anzahl an Gebäuden nicht getroffen werden. Vielmehr muss der Sanierungsbedarf auf Basis detaillierter Einzelbewertungen (Vorgehensweise wie unter Frage 3 erläutert) erhoben und die notwendigen Investitionen für die Haushaltsplanungen sukzessive angemeldet werden. Aus heutiger Sicht lässt diese Schritt-für-Schritt-Vorgehensweise eine realistische Planung für die Umsetzungen

- a) mit verfügbaren verwaltungsinternem Personal,
- b) mit der Verfügbarkeit von Fachplaner- Ingenieur Leistungen, beispielsweise auch schon für konzeptionelle Entscheidungen und Fördermittelbeantragungen
- c) mit am Markt verfügbaren Technologien und zukünftigen Anpassungsmöglichkeiten und
- d) mit der Verfügbarkeit von Handwerksunternehmen

zu.

Vor dieser Herausforderung steht nicht nur die Kreisstadt Bad Hersfeld, sondern stehen alle Kommunen. Zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch mit anderen hessischen Kommunen nimmt der FB Finanz- und Immobilienmanagement seit Ende März 2023 an der Arbeitsgruppe „Governance der Gebäudemodernisierung in kleinen und mittleren hessischen Kommunen“ unter Koordinierung der Schader Stiftung Darmstadt, der Hochschule Darmstadt und des IWU - Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt, teil.

**Frage:**

**5. Ab wann und in welcher Höhe plant die Verwaltung Mittel im Investitionshaushalt einzustellen?**

**Antwort auf Frage 5:**

Über das bisherige Maß hinaus werden in den kommenden Haushaltsjahren deutlich höhere Summen für die Sanierung auf Klimaneutralität oder beispielsweise für die Eigenenergieerzeugung durch PV-Anlagen eingestellt werden.

Die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2024 werden aktuell in den Fachbereichen zusammengetragen, mit der Verwaltungsspitze beraten und den Stadtverordneten mit dem Haushaltsentwurf zur Abstimmung/ Entscheidungsfindung übergeben. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Ansatz wird sowohl mehrere PV- Anlagen zur Eigenstromversorgung enthalten als auch Gebäudesanierungen unserer „Großverbraucher“-Immobilien. Im Hinblick auf den Ersatz von Erdgas- betriebenen Heizungsanlagen im Gebäudebestand gegen Anlagen mit klimaneutraler Wärmeerzeugung wird fortlaufend die Kompatibilität von verfügbaren, technischen Lösungen und deren Einsetzbarkeit in unserem stadt eigenen Gebäudebestand geprüft.

**Frage:**

**6. Wie viel Förderung ist zu erwarten?**

**Antwort auf Frage 6:**

Die Förderhöhen sind immer nur zum Zeitpunkt der jeweiligen Antragstellung exakt zu beziffern. Je nach Gebäudeart und Maßnahmen(-bündel) gelten unterschiedliche Förderprogramme. Die Förderprogramme werden sowohl von der Stabsstelle Klimaschutz, als auch vom Fachbereich Finanz- und Immobilienmanagement beobachtet und zum geplanten Investitionszeitpunkt Mittel für das Programm mit den höchsten Förderquoten, unter Beachtung der jeweiligen Auflagen gewählt. Die Förderquoten liegen derzeit je nach Programm und Maßnahmen zwischen ca. 20 und 80 %. Eine quantitative Gesamtschätzung kann nicht getroffen werden.

Für die Beantragung von Fördermitteln – insbesondere für die Sanierungen im Gebäudebestand - sind grundsätzlich bereits immer mindestens detaillierte Maßnahmenpläne und Kosteneinschätzungen notwendig. Es ist unmöglich für alle Gebäude zum heutigen Zeitpunkt eine für die Zukunft gültige Aussage zu treffen. Unter Frage 3 wird die Vorgehensweise zu Bearbeitung von kommunalen Sanierungsfahrplänen für fünf ausgewählte städtische Immobilien aufgezeigt, die auch für die weiteren Liegenschaften fortgesetzt wird.

**Frage:**

**7. Ist der Personalschlüssel in den zuständigen Fachbereichen zur Realisierung aller Maßnahmen ausreichend, wenn nicht, wie plant die Verwaltung deren Ausgestaltung?**

**Antwort auf Frage :**

Die derzeitigen Personalkapazitäten bei der Stabsstelle Klimaschutz und dem Fachbereich Finanz- und Immobilienmanagement sind für die Umsetzung der Klimaneutralitätsziele nicht ausreichend.

Die Antworten auf die o.g. zeigen, dass

- für die strategische Maßnahmen- und Investitionsplanungen
- die Beantragung von Fördermitteln
- die Ausschreibung- und Vergabeverfahren und
- die Umsetzungsbegleitung als Bauherrenvertretung bis hin zur
- kontinuierlichen Betriebsführung

die Personalkapazitäten Schritt für Schritt aufgestockt werden müssen. Die sukzessive Personalstockung, teils mit zeitlich befristeter Personalkostenförderung innerhalb der Programme, bietet den Vorteil, dass zukünftig mehr Fördergelder genutzt werden können.

Durch den Fachbereich Finanz- und Immobilienmanagement wurde der Personalstelle bereits eine Sachbearbeiterstelle (Anforderung: Energetische Sanierung und Betrieb von Bestandsimmobilien) für den Stellenplan 2024 anmeldet, die Begründung für diese zusätzlichen Personalstelle deckt sich mit der grundsätzlichen Notwendigkeit, auf dem Weg zur Klimaneutralität im Gebäudebestand mehr tun zu können und mehr tun zu müssen als in den Vorjahren. Aktuell sind im Bereich Immobilienmanagement (18) lediglich zwei Mitarbeiter für die Bestandserhaltung und (energetische) Sanierung aller Bestandsbauten erfassend, planerisch, ausschreibend, koordinierend (Fachingenieure) und baubegleitend tätig.

**Stabsstelle Klimaschutz**

Michael Mai, Dipl.-Ing.  
Tel. 06621 – 201 936  
[michael.mai@bad-hersfeld.de](mailto:michael.mai@bad-hersfeld.de)

**FB Finanz- und Immobilienmanagement**

Torsten Wiegand, Dipl.-Ing.  
Tel. 06621 – 201 545  
[torsten.wiegand@bad-hersfeld.de](mailto:torsten.wiegand@bad-hersfeld.de)



Allein die Antrags- und Bewilligungsverfahren verursachen einen enormen Zeitaufwand, der aufgrund der operativen Aufgaben, dem sogenannten Tagesgeschäft, für die ambitionierte Zielverfolgung nicht mehr zu leisten ist.

Die zügige Besetzung einer Stelle, die sich rein auf die Beantragung von Fördermitteln konzentriert, wird sich rasch rechnen.

Unabhängig davon plant die Stabsstelle Klimaschutz noch im Jahr 2023 die Förderung einer Stelle für das Sanierungsmanagement bei der KfW-Bank für die Jahre 2024 bis 2026 zu beantragen. Diese wird ebenfalls für die kommenden Haushaltsjahre angemeldet. Diese Stelle soll die sektorübergreifende klimaneutrale Sanierung des Kernstadtbereichs koordinieren. Aufgrund des aufwendigen Antragsverfahrens und des personellen Engpasses ist dies noch nicht erfolgt. Die Besetzung einer weiteren geförderten Stelle ist für 2025 möglich, wenn das Klimagutachten vorliegt.

Das Klimagutachten wird einen Stufenplan für die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Erreichung der Klimaneutralität beinhalten.

**Bad Hersfeld, 19. Juli 2023**

gez.

Michael Mai, Dipl.-Ing.  
Stabsstelle Klimaschutz

Torsten Wiegand, Dipl.-Ing.  
stellv. Fachbereichsleiter Finanz- und  
Immobilienmanagement